



Landtagswahlprogramm

Handlungsfähig, sicher, chancenreich - zehn landespolitische Aufträge aus
Mülheim für Nordrhein-Westfalen

Landtagswahlkreis 64 - Mülheim I

Kandidat: René Reiß

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Kreisvorsitzenden	4
Vorwort des Landtagskandidaten	6
1.1 Wofür die FREIEN WÄHLER Mülheim stehen	8
1.2 Was eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter tatsächlich tun kann.....	8
2 Mülheim 2032 - unser messbares Zukunftsbild.....	9
3 Zehn landespolitische Aufträge für Mülheim.....	10
3.1 Kommunalfinanzen: Aufgaben auskömmlich finanzieren, Altschulden wirksam abbauen .	10
3.2 Wirtschaft, Mittelstand und Ausbildung: schneller entscheiden, Standards halten	12
3.3 Schulen, Ganztag und junge Menschen: verlässlich betreuen, wirksam bilden	13
3.4 Wohnen und Flächen: Brachflächen mobilisieren, passende Wohnungen schaffen.....	15
3.5 Mobilität und Infrastruktur: erhalten, verlässlich betreiben, sicher verbinden.....	16
3.6 Sicherheit und Bevölkerungsschutz: sichtbar, vorbereitet, lemfähig.....	18
3.7 Gesundheit und Pflege: Übergänge verlässlich machen, Fachkräfte gewinnen	19
3.8 Klimaresilienz: zuerst schützen, wo Menschen besonders gefährdet sind	21
3.9 Digitale Verwaltung und Bürgerbeteiligung: einmal angeben, jederzeit nachvollziehen	22
3.10 Integration, Ehrenamt, Sport und Kultur: Teilhabe ermöglichen, Regeln durchsetzen.....	23
4 Unsere zehn Schlüsselprojekte	26
Priorität 1 - unmittelbare Mülheimer Schlüsselprojekte	26
Priorität 2 - landespolitische Reformen mit unmittelbarer Bedeutung für Mülheim.....	26
Priorität 3 - langfristige Ziele.....	26
5 Die ersten 100 Tage parlamentarischer Arbeit	27
6 Ziele bis zur Mitte und bis zum Ende der Wahlperiode	27
Bis zur Mitte der Wahlperiode.....	27
Bis zum Ende der Wahlperiode.....	28
7 Maßnahmen- und Umsetzungsmatrix.....	29
8 Finanzierungs- und Kompetenzcheck.....	30
8.1 Finanzierungsregeln	30
8.2 Kompetenzgrenzen.....	30
9 Methodik, Unsicherheiten und Rechenschaft.....	32
9.1 Vorgehen.....	32
9.2 Wichtige Datenlücken	32
9.3 Rechenschaftsstandard.....	32
10 Schluss: Ein Arbeitsauftrag, kein Wunschzettel.....	33

Abkürzungsverzeichnis	34
Quellen- und Literaturverzeichnis	35
Amtliche Dokumente, Berichte und Organisationsquellen	35
Rechtsquellen.....	35
Internetquellen	36

Vorwort des Kreisvorsitzenden



Liebe Mülheimerinnen und Mülheimer,

Politik beginnt nicht in Düsseldorf, Berlin oder Brüssel. Sie beginnt dort, wo Menschen morgens ihre Kinder zur Schule bringen, auf einen Bus warten, einen Betrieb führen, Angehörige pflegen, sich im Verein engagieren oder mit einem Anliegen zur Verwaltung gehen. Sie beginnt in unseren Stadtteilen. Genau dort sind die FREIEN WÄHLER Mülheim entstanden: aus bürgerschaftlichem Engagement, aus dem Wunsch nach nachvollziehbaren Entscheidungen und aus der Überzeugung, dass solide Finanzen, Transparenz und pragmatische Lösungen zusammengehören.

Mit diesem Programm legen wir keinen Wunschzettel vor. Wir unterscheiden bewusst zwischen dem, was die Stadt selbst entscheiden muss, dem, wofür das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist, und dem, was nur gemeinsam mit Bund oder Europäischer Union gelöst werden kann. Wo Düsseldorf handeln kann, benennen wir den Hebel: Gesetz, Haushalt, Förderung, Verwaltung oder parlamentarische Kontrolle. Wo die Zuständigkeit anderswo liegt, versprechen wir nicht mehr, als ein Landtagsabgeordneter tatsächlich leisten kann.

Mülheim hat große Stärken: eine Lage mitten in der Metropole Ruhr, leistungsfähige Unternehmen, gute Bildungs- und Forschungseinrichtungen, starke Nachbarschaften, eine lebendige Vereinslandschaft und eine hohe Lebensqualität an der Ruhr. Gleichzeitig ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt außergewöhnlich stark belastet. Schulen, Straßen, Brücken, Schienen, Pflege, Sicherheit und Klimaanpassung brauchen verlässliche Rahmenbedingungen über einzelne Förderaufrufe hinaus. Die Menschen erwarten zu Recht, dass staatliche Ebenen nicht Zuständigkeiten hin- und herschieben, sondern Verantwortung übernehmen.

Unsere Leitlinie ist deshalb einfach: Das Land muss den Kommunen die Aufgaben, die es ihnen überträgt, vollständig und dauerhaft finanzieren. Es muss Investitionen ermöglichen, Verfahren vereinfachen und messbare Ergebnisse einfordern. Es soll den Kommunen Spielräume geben, aber auch Transparenz und Wirtschaftlichkeit verlangen. Bürgerbeteiligung soll früh beginnen und sichtbar machen, was mit Vorschlägen geschieht.

Dieses Programm ist ein Arbeitsauftrag aus Mülheim für den Landtag. Es setzt Prioritäten, nennt Risiken und macht Erfolg überprüfbar. Damit verbinden wir Haltung und Handwerk: bürgerlich, freiheitlich, kommunal verwurzelt und lösungsorientiert.

Herzlich



Maximilian Eitner

Kreisvorsitzender

FREIE WÄHLER Mülheim an der Ruhr

und

Stellvertretender Landesvorsitzender

FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen

Vorwort des Landtagskandidaten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich kandidiere für den Landtag Nordrhein-Westfalen, weil ich überzeugt bin, dass Mülheim eine starke, sachliche und verlässliche Stimme in Düsseldorf braucht. Eine Stimme, die nicht nur Probleme beschreibt, sondern konkrete Lösungen vorbereitet, Mehrheiten sucht und anschließend offen darüber berichtet, was erreicht wurde. Mein Anspruch ist eine Politik, die verständlich bleibt, Verantwortung übernimmt und sich an ihren Ergebnissen messen lässt.

Als Informatiker bin ich es gewohnt, komplexe Zusammenhänge zu analysieren, Fehlerquellen zu erkennen und Lösungen Schritt für Schritt umzusetzen. Ein gutes System funktioniert nur, wenn seine einzelnen Bestandteile sinnvoll zusammenarbeiten. Das gilt auch für unseren Staat: Zuständigkeiten müssen klar sein, Verfahren müssen funktionieren und Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, was mit ihrem Anliegen geschieht. Digitalisierung ist für mich deshalb kein Selbstzweck. Sie soll den Alltag einfacher machen: Nachweise nur einmal einreichen, Anträge vollständig digital bearbeiten können und jederzeit erkennen, wie weit ein Verfahren ist. Gleichzeitig muss der persönliche und analoge Zugang zur Verwaltung erhalten bleiben.

Besonders wichtig sind mir die Zukunftschancen der jungen und nachfolgenden Generationen. Ein eigenes Zuhause darf nicht zu einem unerreichbaren Wunsch werden. Das Land muss die Eigentumsbildung erleichtern, bezahlbaren Wohnraum fördern, vorhandene Brachflächen besser nutzbar machen und Planungs- sowie Genehmigungsverfahren verlässlich organisieren. Familien brauchen zugleich Schulen und Ganztagsangebote, auf die sie sich verlassen können. Dazu gehören geeignete Räume, ausreichend qualifiziertes Personal, eine funktionierende digitale Ausstattung und eine Finanzierung, die nicht nach wenigen Jahren wieder ausläuft.

Landespolitik muss dabei stets konkret für Mülheim gedacht werden. Das Land entscheidet über wichtige Rahmenbedingungen für Schulen, Polizei, Krankenhausplanung, Wohnraumförderung, kommunale Finanzen und digitale Verwaltungsstandards. Es darf neue Aufgaben nicht einfach an Städte und Gemeinden weiterreichen, ohne auch Personal, Technik und laufende Kosten zu finanzieren. Für mich gilt deshalb der Grundsatz: Wer eine Aufgabe bestellt, muss sie auch vollständig und dauerhaft bezahlen. Nur so kann Mülheim wieder mehr Kraft für Schulen, Straßen, Brücken, Sicherheit, Pflege und die Lebensqualität in unseren Stadtteilen gewinnen.

Mir ist bewusst, dass ein einzelner Abgeordneter nicht jedes Problem allein lösen kann. Gesetze, Haushalte und politische Initiativen brauchen Mehrheiten. Ein Abgeordneter kann aber Fragen stellen, Anträge und Haushaltsinitiativen vorbereiten, Anhörungen anstoßen, die Landesregierung kontrollieren und öffentlich Rechenschaft ablegen. Genau das möchte ich tun. Ich will regelmäßig darüber informieren, welche Vorhaben auf den Weg gebracht wurden, wo Fortschritte erzielt werden und an welchen Stellen Widerstände oder neue Erkenntnisse eine Kurskorrektur erforderlich machen.

Dieses Wahlprogramm ist für mich deshalb nicht nur eine Sammlung politischer Forderungen. Es ist ein konkreter Arbeitsauftrag aus Mülheim für Düsseldorf. Ich möchte dazu beitragen, dass unsere Stadt handlungsfähiger, moderner, sicherer und chancenreicher wird – mit klaren Prioritäten, realistischen Lösungen und einer Politik, die den Menschen zuhört.

Herzlich

René Reiß



Landtagskandidat für den Wahlkreis 64 – Mülheim I
FREIE WÄHLER Mülheim an der Ruhr

1 Unser Auftrag aus Mülheim

1.1 Wofür die FREIEN WÄHLER Mülheim stehen

Unsere Wurzeln sind im bürgerschaftlichen Engagement. Pragmatismus, Transparenz, Haushaltsdisziplin, Bürgerdialog und eine Verbesserung der Lebensqualität sind unsere Leitlinien. Daraus folgen fünf Grundsätze für die Landespolitik:

Erstens: Subsidiarität. Entscheidungen sollen möglichst nah bei den Menschen getroffen werden. Das Land setzt klare Ziele, sichert Rechtsstaatlichkeit und Gleichwertigkeit, lässt Kommunen aber Spielraum bei der Umsetzung.

Zweitens: Wer bestellt, bezahlt. Neue oder ausgeweitete kommunale Aufgaben dürfen nicht durch ungedeckte Folgekosten finanziert werden. Konnexität muss vollständig, dynamisch und überprüfbar gelten.

Drittens: Investieren heißt erhalten. Neue Gebäude, Technik und Infrastruktur sind nur sinnvoll, wenn Betrieb, Wartung, Personal und Erneuerung über den Lebenszyklus finanziert werden.

Viertens: Beteiligung braucht Rückmeldung. Bürgerinnen und Bürger sollen früh beteiligt werden. Verwaltung und Politik müssen anschließend offenlegen, welche Vorschläge übernommen, verändert oder abgelehnt wurden.

Fünftens: Wirkung vor Symbolik. Maßnahmen müssen ein konkretes Problem adressieren, finanziell tragfähig sein und anhand von Kennzahlen überprüft werden. Programme ohne nachweisbaren Nutzen sollen beendet oder neu ausgerichtet werden.

1.2 Was eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter tatsächlich tun kann

Ein einzelnes Mitglied des Landtags kann die Landesregierung durch Kleine Anfragen zu einem konkreten Sachverhalt zur Auskunft verpflichten. Gesetze, Haushalte und Anträge werden dagegen nur mit Mehrheiten beschlossen. Ausschüsse können Sachverständige anhören und die Regierung kontrollieren.¹ Deshalb lauten unsere Zusagen nicht „Wir beseitigen jedes Problem“, sondern: Wir bereiten Initiativen vor, suchen Mehrheiten, stellen Haushaltsanträge, beantragen Anhörungen, kontrollieren die Umsetzung und veröffentlichen den Arbeitsstand.

Für jede Forderung verwenden wir einen Kompetenzhinweis:

- **A - unmittelbare Landeskompentenz:** Das Land kann durch Gesetz, Verwaltung oder Haushalt handeln.
- **B - parlamentarischer Hebel:** Eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter kann Anfrage, Antrag, Haushaltsinitiative, Anhörung oder Kontrolle nutzen.
- **C - geteilte Zuständigkeit:** Kommune, Land und gegebenenfalls Bund müssen zusammenwirken; der Landeshebel wird ausdrücklich benannt.
- **D - keine originäre Landeskompentenz:** Aufnahme nur, wenn ein konkreter landespolitischer Einflussweg besteht.

¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Aufgaben, o. J., o. S.; Landtag Nordrhein-Westfalen, Rechte, o. J., o. S.

2 Mülheim 2032 - unser messbares Zukunftsbild

Mülheim wächst nicht einfach oder schrumpft einfach. Die Stadt altert, gewinnt zugleich durch Zuwanderung Einwohnerinnen und Einwohner und muss ihre Infrastruktur an veränderte Bedarfe anpassen. Ende 2024 waren 24,0 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre oder älter; der Anteil lag damit über dem NRW-Wert von 22,0 Prozent. Bis 2035 rechnet die Basisvariante von IT.NRW mit einer nahezu stabilen Gesamtbevölkerung, aber mit 12,3 Prozent mehr Menschen ab 65 Jahren und 5,5 Prozent weniger Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.²

Die zentrale Herausforderung ist deshalb nicht die Einwohnerzahl allein. Es geht um die Tragfähigkeit öffentlicher Leistungen bei einer älteren Bevölkerung, einem engeren Arbeitskräfteangebot, hohen Investitionsbedarfen und sehr begrenzten kommunalen Finanzspielräumen. Zugleich steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in relevanten Altersgruppen zunächst weiter, während Pflege, barrierefreier Wohnraum und hitzerobuste Quartiere an Bedeutung gewinnen.

Unser Zukunftsbild für 2032:

1. Mülheim hat durch Altschuldenentlastung, konsequente Konnexität und einen faireren kommunalen Finanzausgleich wieder mehr eigene Gestaltungskraft.
2. Schulen und Ganztagsangebote sind verlässlich; Investitionen werden nicht nur gebaut, sondern über den Lebenszyklus betrieben und digital erhalten.
3. Mittelstand, Handwerk und Industrie erhalten verbindliche Ansprechpartner und transparente Verfahrensstände, ohne Umwelt-, Beteiligungs- oder Rechtsstandards abzusenken.
4. Neue Wohnungen entstehen vor allem dort, wo Infrastruktur vorhanden oder wirtschaftlich herstellbar ist; Brachflächen werden schneller vorbereitet, und Beteiligung beginnt vor der fertigen Planung.
5. Straßen, Brücken, Schienen und Haltestellen werden nach Zustand und Sicherheitsrelevanz priorisiert. Barrierefreiheit und Verlässlichkeit stehen vor Prestigeprojekten.
6. Polizei und Bevölkerungsschutz sind sichtbar, datenbasiert und krisenfest. Bestehende funktionierende Warn- und Notfallstrukturen werden dauerhaft finanziert.
7. Pflegebedürftige, Angehörige, Krankenhäuser und ambulante Dienste erleben bessere Übergänge. Fachkräfte werden schneller anerkannt und von unnötiger Bürokratie entlastet.
8. Hitze-, Starkregen- und Hochwasserschutz richten sich nach nachgewiesener Verwundbarkeit und schützen zuerst Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, dicht bebaute Quartiere und kritische Infrastruktur.
9. Verwaltungsleistungen sind digital von Anfang bis Ende möglich, bleiben aber analog erreichbar. Bürgerbeteiligung erhält eine öffentliche Rückmeldungsschleife.
10. Integration verbindet Sprache, Bildung, Arbeit und klare Regeln. Vereine, Sport, Kultur und Ehrenamt erhalten einfache, verlässliche Förderung.

Diese Ziele werden in den folgenden Kapiteln in konkrete Landesinitiativen übersetzt.

² Vgl. IT.NRW, Kommunalprofil, 2026, S. 6, 8.

3 Zehn landespolitische Aufträge für Mülheim

3.1 Kommunalfinanzen: Aufgaben auskömmlich finanzieren, Altschulden wirksam abbauen

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheims Finanzproblem ist nicht mit einer einzelnen Kennzahl erklärt. Der Kernhaushalt wies Ende 2025 rund 10.700 Euro Schulden je Einwohnerin und Einwohner auf - den höchsten Wert unter den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. IT.NRW weist zugleich darauf hin, dass Kernhaushaltsvergleiche durch unterschiedliche Ausgliederungen beeinflusst werden können.³ Die breitere Modellrechnung der „integrierten Schulden“, die kontrollierte kommunale Einheiten anteilig einbezieht, kam für Mülheim Ende 2024 auf 12.065 Euro je Person und ebenfalls auf den höchsten Wert unter den kreisfreien Städten.⁴

Die Problemhypothese wird damit bestätigt: Mülheim ist außergewöhnlich stark verschuldet. Daraus folgt aber nicht, dass jede Ausgabe falsch oder jede Belastung fremdverursacht ist. Kommunale Entscheidungen, Beteiligungsstrukturen, Investitionsbedarfe, Sozialausgaben, Zinsen und die Finanzierung übergeordneter Aufgaben wirken zusammen. Die städtische Haushaltspräsentation zum Entwurf 2026/2027 nannte für 2026 ein geplantes Defizit von rund 70,8 Millionen Euro. Zugleich stieg der Bruttotransferaufwand der Hilfen zur Erziehung nach der Planung von 37,9 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 66,5 Millionen Euro 2026 und 2027.⁵

Das 2025 beschlossene Altschuldenentlastungsgesetz des Landes ist ein wichtiger Schritt. Es sieht eine anteilige Übernahme übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite vor. Die konkrete Wirkung hängt jedoch von der Anerkennung der Schulden, der kommunalen Teilnahme und der dauerhaften Vermeidung neuer struktureller Defizite ab.⁶

Dafür stehen wir

Wir wollen eine kommunale Finanzordnung, in der Verantwortung und Finanzierung zusammenfallen. Eigene Fehlentscheidungen müssen kommunal verantwortet werden. Aufgaben, die Land oder Bund verbindlich ausweiten, dürfen jedoch nicht durch höhere Grund- oder Gewerbesteuern, den Verzicht auf Instandhaltung oder neue Liquiditätskredite aufgefangen werden.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen Mülheimer Kommunalfinanzpakt im Landtag initiieren. Das Land soll für neue und ausgeweitete kommunale Pflichten einen standardisierten Folgekostencheck veröffentlichen: Personal, Sachkosten, IT, Gebäude, Tarif- und Preisentwicklung. Die Ausgleichszahlung soll automatisch dynamisiert und nach drei Jahren evaluiert werden. Rechtsgrundlage sind das Konnexitätsprinzip in Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung und das Konnexitätsausführungsgesetz.⁷

³ Vgl. IT.NRW, Kernschulden, 2026, o. S.

⁴ Vgl. IT.NRW, Integrierte Schulden, 2025, o. S.

⁵ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Haushalt, 2025, S. 5, 24; Stadt Mülheim an der Ruhr, Haushalt 2026/2027, 2026, o. S.

⁶ Vgl. Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 2025, §§ 1-5.

⁷ Vgl. Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Art. 78 Abs. 3; Konnexitätsausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen, §§ 1-7.

2. Die Altschuldenentlastung mit einem Investitionsschutz verbinden. Entlastete Kommunen dürfen nicht gezwungen sein, notwendige Instandhaltung weiter aufzuschieben. Haushaltsaufsicht und Förderrecht sollen ein transparentes Mindestniveau für Substanzerhalt ermöglichen, sofern Wirtschaftlichkeit und Folgekosten nachgewiesen sind.

3. Den kommunalen Finanzausgleich nachvollziehbarer machen. Der Verbundsatz beträgt im GFG 2026 23 Prozent.⁸ Wir wollen jährlich offenlegen lassen, wie sich Aufgaben- und Kostenentwicklung der Kommunen zum Steuerverbund verhalten. Eine Erhöhung des kommunalen Anteils ist dann sachgerecht, wenn die Analyse eine dauerhafte Deckungslücke zeigt; sie darf nicht als pauschales Versprechen ohne Gegenfinanzierung formuliert werden.

4. Förderprogramme bündeln. Kleine, kurzlaufende Programme mit hohen Antragskosten sollen durch mehrjährige Budgets und Pauschalen ersetzt werden. Der NRW-Plan für gute Infrastruktur zeigt einen geeigneten Ansatz: Kommunen erhalten zehn Milliarden Euro pauschal für Bildung, Gebäude und Klimaanpassung, Verkehr, Digitalisierung, Sport sowie Sicherheit und Krisenresilienz. Das Gesetz schließt laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten allerdings weitgehend aus.⁹ Deshalb braucht jede Investitionsentscheidung zusätzlich einen kommunalen Lebenszyklusplan.

Was die Kandidatin oder der Kandidat vor der Wahl tut

Wir veröffentlichen einen Mülheimer Aufgaben- und Kostenkatalog mit den zehn größten landesrechtlich beeinflussten Belastungen. Zu jedem Punkt werden Rechtsgrundlage, kommunale Kosten, vorhandener Ausgleich und Datenlücke dokumentiert. Verbände, Träger und Verwaltung werden zu einer öffentlichen Fachrunde eingeladen.

Was unser Abgeordneter im Landtag tut

In den ersten 100 Tagen wird eine Kleine Anfrage zur tatsächlichen Auskömmlichkeit ausgewählter kommunaler Pflichtaufgaben vorbereitet. Im Haushaltsverfahren wird ein Antrag für standardisierte Folgekostenberichte und dynamisierte Konnexitätsausgleiche eingebracht. In der ersten Hälfte der Wahlperiode soll eine Anhörung zum kommunalen Substanzerhalt folgen.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: Umschichtung kleinteiliger Förderverwaltung; gegebenenfalls höherer kommunaler Steuerverbund nach belastbarer Deckungslückenanalyse; vollständiger Belastungsausgleich bei neuen Landesaufgaben.

Messbar bis 2032: jährlicher Aufgaben- und Kostenbericht; Anteil pauschaler statt projektbezogener Mittel; Entwicklung der Liquiditätskredite; Zinsaufwand; kommunale Nettoinvestitionsquote.

Hauptrisiko: Entschuldung ohne strukturelle Reform kann neue Schulden begünstigen; reine Sparauflagen können Infrastrukturverschleiß beschleunigen.

⁸ Vgl. Gemeindefinanzierungsgesetz 2026, § 2 Abs. 1.

⁹ Vgl. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036, §§ 1-7.

3.2 Wirtschaft, Mittelstand und Ausbildung: schneller entscheiden, Standards halten

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheim ist kein reiner Wohnstandort. Ende 2024 arbeiteten 64.950 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt; gut ein Viertel entfiel auf das produzierende Gewerbe. Für 2024 weist IT.NRW 66 Betriebe und 9.529 Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe aus. Im selben Jahr standen 1.265 Gewerbeanmeldungen 1.140 Abmeldungen gegenüber.¹⁰

Der Arbeitsmarkt ist angespannt, aber nicht einheitlich negativ. Im Juli 2026 waren 7.121 Menschen arbeitslos; die Quote lag bei 8,0 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig stieg die Zahl der arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Prozent. 1.517 gemeldete Arbeitsstellen und 427 unbesetzte Ausbildungsstellen standen 248 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass Ausbildungsdaten nur die gemeldeten Stellen und Bewerbenden abbilden.¹¹

Die Problemhypothese lautet daher nicht, Mülheim habe zu wenig wirtschaftliche Substanz. Das Problem besteht in einem schwierigen Strukturwandel, einem wachsenden Fachkräftebedarf, Passungsproblemen am Ausbildungsmarkt und oft schwer planbaren Genehmigungswegen.

Dafür stehen wir

Wirtschaftspolitik muss Investitionen ermöglichen, Rechtssicherheit schaffen und fairen Wettbewerb sichern. Beschleunigung bedeutet für uns nicht, Beteiligung oder Umweltprüfung abzuschaffen. Sie bedeutet: vollständige Anträge früh erkennen, Zuständigkeiten bündeln, Fristen transparent machen und Entscheidungen treffen.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen landesweiten Projektlotsen für bedeutsame Mittelstands- und Industrievorhaben schaffen. Für Vorhaben mit mehreren Landes- und Kommunalbehörden benennt eine Stelle einen verbindlichen Verfahrensplan, koordiniert Behörden und veröffentlicht Meilensteine. Die Fachentscheidung bleibt bei der zuständigen Behörde.

2. Eine digitale Vollständigkeitsprüfung einführen. Innerhalb einer kurzen, gesetzlich oder per Verwaltungsvorschrift festgelegten Frist muss mitgeteilt werden, welche Unterlagen fehlen. Die materielle Prüfung beginnt erst mit Vollständigkeit; dadurch werden unrealistische Scheinfristen vermieden.

3. Brachflächen und Bestandsstandorte vorbereiten. Das Land soll Gutachten, Altlastenuntersuchungen, Erschließungsplanung und Flächenrecycling stärker vorfinanzieren. Die Vergabe öffentlicher Mittel wird an nachvollziehbare Nutzungs-, Arbeitsplatz- und Folgekostenkonzepte gebunden.

¹⁰ Vgl. IT.NRW, Kommunalprofil, 2026, S. 11, 16 f.

¹¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, 2026, S. 10, 13, 16 f.

4. Ausbildung regional zusammenführen. Schulen, Berufskollegs, Kammern, Betriebe, Jobcenter und Arbeitsagentur sollen auf einer gemeinsamen Datengrundlage arbeiten. Ein Mülheimer „Ausbildungsmonitor“ soll unbesetzte Stellen, unversorgte Jugendliche, Abbrüche und Anschlusswege sichtbar machen, ohne personenbezogene Daten offenzulegen.

5. Unternehmensnachfolge und Gründung erleichtern. Das Land soll ein einheitliches digitales Gründungs- und Nachfolgeportal mit kommunalen Schnittstellen schaffen. Beratung bleibt freiwillig; notwendige Meldungen sollen nach dem Once-only-Prinzip nur einmal erhoben werden.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl organisiert die Kandidatin oder der Kandidat einen „Genehmigungsscheck Mülheim“ mit Handwerk, Industrie, Start-ups, Verwaltung, Gewerkschaften und Umweltverbänden. Nach der Wahl folgt eine kleine Anfrage zu Bearbeitungszeiten ausgewählter Landesverfahren und ein Antrag für einen Pilot-Projektlotsen im Ruhrgebiet.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: Bündelung vorhandener Digitalisierungs- und Wirtschaftsfördermittel; projektbezogene Finanzierung von Altlasten- und Erschließungsvorbereitung; keine pauschale Subvention einzelner Unternehmen.

Messbar bis 2032: veröffentlichte Median-Bearbeitungszeiten; Anteil digital vollständig abwickelbarer Verfahren; Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen und unversorgter Bewerbender; Beschäftigungsentwicklung in Industrie, Handwerk und wissensintensiven Dienstleistungen.

Hauptrisiko: Beschleunigungsdruck kann Prüfqualität verschlechtern; Flächenentwicklung kann Folgekosten erzeugen, wenn Verkehr und Infrastruktur nicht mitgeplant werden.

3.3 Schulen, Ganztag und junge Menschen: verlässlich betreuen, wirksam bilden

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheim verfügte im Schuljahr 2024/2025 über 37 allgemeinbildende Schulen mit 19.625 Schülerinnen und Schülern sowie 1.810 Lehrkräften.¹² Die städtische Haushaltsplanung beschreibt 21 Schulbauprojekte und einen hohen Investitionsbedarf. Für 2026/2027 wurden im Entwurf rund 189 Millionen Euro für Schulprojekte ausgewiesen; die Präsentation weist ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten höher liegen können.¹³

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wächst der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter jahrgangsweise auf. Das Land plante für 2026 weitere 20.000 OGS-Plätze und jährliche OGS-Ausgaben von rund 983 Millionen Euro; bis 2028/2029 sind landesweit bis zu 605.500 Plätze vorgesehen.¹⁴ Für den Infrastrukturausbau stehen rund 892 Millionen Euro von Bund, Land und Kommunen bereit. Die Förderung beträgt höchstens 85 Prozent, der kommunale Eigenanteil mindestens 15 Prozent.¹⁵

¹² Vgl. IT.NRW, Kommunalprofil, 2026, S. 10.

¹³ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Haushalt, 2025, S. 38, 41-43.

¹⁴ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Ganztag, 2026, o. S.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, Ganztagsinvestitionen, 2026, o. S.

Die Problemhypothese ist bestätigt: Der Rechtsanspruch trifft auf erheblichen Bau-, Personal- und Betriebsbedarf. Ein reines Platzversprechen genügt nicht, wenn Räume, Fachkräfte, Mittagsverpflegung, Ferienangebote, Inklusion und digitale Infrastruktur nicht verlässlich finanziert sind.

Dafür stehen wir

Bildung ist Landesaufgabe und kommunale Gemeinschaftsleistung. Das Land verantwortet Lehrkräfte, Schulrecht und wesentliche Qualitätsstandards. Die Stadt trägt Gebäude, Ausstattung und örtliche Jugendhilfeplanung. Wir wollen keine Zuständigkeitsdebatte auf dem Rücken von Kindern, Eltern und Beschäftigten.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen Lebenszyklusvertrag Schule und OGS einführen. Landesprogramme sollen Bau, Erstausrüstung, digitale Erneuerung und nachgewiesene Folgekosten getrennt ausweisen. Der NRW-Infrastrukturplan kann Bauinvestitionen finanzieren, nicht aber dauerhaft Betrieb und Unterhaltung.¹⁶ Deshalb muss die laufende OGS-Finanzierung dynamisch an Tarif-, Preis- und Qualitätsentwicklung angepasst werden.

2. Verbindliche Qualitätskriterien mit kommunalem Spielraum. Mindeststandards für Kinderschutz, Qualifikation, Raum, Verpflegung, Inklusion und Ferienbetreuung müssen landesweit gelten. Wie Schulen und Träger diese erreichen, soll vor Ort entschieden werden.

3. Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams verstetigen. Befristete Projektketten werden durch mehrjährige, sozialindexbasierte Budgets ersetzt. Schulen mit höheren sozialen Belastungen erhalten verlässlich mehr Unterstützung.

4. Digitalpakt als Daueraufgabe. Geräte, Netze, Lizenzen, Datenschutz, Support und Ersatzbeschaffung werden in einem fünfjährigen Erneuerungsplan zusammengeführt. Lehrkräfte sollen nicht als IT-Administratorinnen und -Administratoren eingesetzt werden.

5. Übergänge verbessern. Berufsorientierung beginnt früh, aber ohne Jugendliche vorschnell festzulegen. Berufskollegs, Handwerk, Industrie, Hochschule Ruhr West und soziale Träger werden stärker vernetzt. Jugendliche ohne Anschluss erhalten ein verbindliches Angebot.

Bürgerbeteiligung

Bei Schulbau und OGS-Ausbau sollen Eltern, Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte, Träger und Nachbarschaft vor dem Planungsbeschluss beteiligt werden. Zu jedem Vorhaben wird eine öffentlich einsehbare Antwortliste geführt: Vorschlag, Bewertung, Entscheidung, Begründung. Beteiligung darf Planung nicht endlos wiederholen; nach einer transparenten Entscheidung braucht es Verlässlichkeit.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl besucht die Kandidatin oder der Kandidat Schulen und OGS-Standorte und veröffentlicht eine Bedarfskarte ohne personenbezogene Daten. Nach der Wahl wird eine Anhörung

¹⁶ Vgl. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036, § 4 Abs. 2-4.

zur dauerhaften OGS-Betriebsfinanzierung beantragt. Im Haushalt folgen Änderungsanträge für sozialindexbasierte multiprofessionelle Teams und einen dauerhaften kommunalen IT-Lebenszyklusanteil.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: Landesetat Schule und Jugend; NRW-Infrastrukturmittel für investive Teile; dynamisierte Betriebspauschalen; Bündelung befristeter Programme.

Messbar bis 2032: erfüllte Ganztagsansprüche; Ausfalltage und unbesetzte Stellen; Bearbeitungsstand Schulbau; Geräte- und Netzverfügbarkeit; Übergangsquote in Ausbildung, weiterführende Bildung oder Beschäftigung.

Hauptrisiko: Quantitativer Platzausbau kann Qualität verdrängen; neue Standards ohne vollständigen Kostenausgleich belasten die Stadt zusätzlich.

3.4 Wohnen und Flächen: Brachflächen mobilisieren, passende Wohnungen schaffen

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheims Wohnungsmarkt wird durch mehrere Entwicklungen geprägt. Die Bevölkerung wuchs zwischen 2013 und 2023 um rund vier Prozent. Das 2024 beschlossene Handlungskonzept Wohnen erwartet bis 2035 etwa 1.000 zusätzliche Haushalte, besonders bei „jungen Startern“. Bis 2045 könnten rund 3.360 Eigenheimadressen einen Generationenwechsel durchlaufen. 2024 wurden rund 47 Millionen Euro Wohnraumfördermittel bewilligt.¹⁷

Gleichzeitig ist der Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern schwach. Der Gutachterausschuss berichtete für 2024 nur fünf Verkäufe neu erstellter schlüsselfertiger Einfamilienhäuser; als Gründe werden unter anderem Baukosten, Baulandknappheit und der Generationenwechsel genannt.¹⁸

Die Problemhypothese ist differenziert zu beantworten: Mülheim braucht nicht wahllos möglichst viele Wohnungen. Benötigt werden passende, bezahlbare, barrierearme und energieeffiziente Wohnungen in unterschiedlichen Größen. Zugleich darf der vorhandene Bestand nicht unterschätzt werden. Flächenverbrauch, Infrastrukturkosten und Eigentumsrechte sind abzuwägen.

Dafür stehen wir

Innenentwicklung und Flächenrecycling haben Vorrang, sind aber kein Dogma. Neue Flächen können erforderlich sein, wenn Bedarf, Erschließung, Naturausgleich und Folgekosten nachvollziehbar belegt sind. Das Land soll Kommunen helfen, schwierige Brachflächen marktfähig zu machen, anstatt nur abstrakte Mengenziele vorzugeben.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen NRW-Flächenrecyclingfonds schaffen. Das Land finanziert Altlastenklärung, Rückbau, Bodenordnung, Vorplanung und zeitlich befristeten Zwischenerwerb. Erlöse fließen nach Möglichkeit in den Fonds zurück.

¹⁷ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Rat Wohnen, 2024, o. S.

¹⁸ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Wohnungsmarkt, 2025, o. S.

2. Wohnraumförderung verlässlich und mehrjährig ausstatten. Förderbedingungen sollen mindestens über mehrere Jahre planbar bleiben. Gefördert werden bezahlbarer Mietwohnraum, barrierearme Umbauten, gemeinschaftliche Wohnformen und Eigentumsbildung für Haushalte mit tragfähigem Einkommen, die am Markt dennoch keinen Zugang finden.

3. Bestand besser nutzen. Beratungs- und Förderangebote für Teilung, Umbau, Wohnungstausch und barrierearmen Generationenwechsel werden gebündelt. Niemand wird zum Umzug gedrängt; Eigentumsrechte bleiben gewahrt.

4. Planungsverfahren früh strukturieren. Vor der Festlegung auf eine Variante werden Ziele, Alternativen, Verkehr, soziale Infrastruktur, Klima- und Folgekosten öffentlich gemacht. Danach folgt ein verbindlicher Zeitplan. Die Kommune entscheidet über Bauleitplanung; das Land kann Verfahrensrecht, Förderung und Fachbehörden koordinieren.

5. Bauordnung vereinfachen, Sicherheit erhalten. Typengenehmigungen, digital prüfbare Standards und einheitliche Auslegungshinweise können Wiederholungsprüfungen reduzieren. Brand-, Standsicherheits-, Barrierefreiheits- und Nachbarschutzstandards werden nicht abgesenkt.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl wird ein öffentlicher Flächendialog zu brachliegenden oder untergenutzten Standorten organisiert. Nach der Wahl folgt ein Haushaltsantrag für einen Flächenrecyclingfonds und eine parlamentarische Initiative für transparente Verfahrensmeilensteine.

Landeshebel: A/B/C; Bauleitplanung bleibt kommunal, das Bauplanungsrecht überwiegend Bundesrecht.

Finanzierung: Wohnraumförderung, Städtebau- und Altlastenmittel, NRW-Infrastrukturmittel für notwendige öffentliche Infrastruktur; revolvingende Rückflüsse.

Messbar bis 2032: Zahl vorbereiteter Brachflächen; bewilligte und fertiggestellte geförderte Wohnungen; Dauer von Planungs- und Genehmigungsschritten; Anteil barrierearmer Umbauten; kommunale Folgekosten je Vorhaben.

Hauptrisiko: Fehlprognosen können Leerstand oder hohe Infrastrukturkosten erzeugen; Beschleunigung ohne frühe Beteiligung verlagert Konflikte in Klagen.

3.5 Mobilität und Infrastruktur: erhalten, verlässlich betreiben, sicher verbinden

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheim ist dicht besiedelt und stark mit den Nachbarstädten verflochten. 2024 wurden 754 Straßenverkehrsunfälle registriert; 588 davon waren Unfälle mit Personenschaden. 723 Menschen wurden verletzt, 87 schwer und drei tödlich.¹⁹

Die Stadt plant und finanziert fortlaufend Straßen-, Brücken- und Verkehrsanlagen. Gleichzeitig erreichen große Teile der kommunalen Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen das Ende ihrer Lebensdauer. Für die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik der Ruhrbahn wurde 2025 ein

¹⁹ Vgl. IT.NRW, Kommunalprofil, 2026, S. 20.

Projektvolumen von 180 Millionen Euro benannt; 104 Millionen Euro davon sollen Bund und Land tragen.²⁰

Bei der Barrierefreiheit bestehen landesweit weiterhin Lücken. Nach Angaben der Landesregierung werden über das ÖPNV-Gesetz mindestens 150 Millionen Euro jährlich pauschal für Investitionen an die Zweckverbände gegeben; weitere Maßnahmen können mit bis zu 90 Prozent gefördert werden. Ein vollständiger maßnahmenscharfer Überblick zum Mittelabruf lag der Landesregierung in der Antwort von 2025 jedoch nicht vor.²¹

Die Problemhypothese ist bestätigt: Das zentrale Defizit ist weniger das Fehlen einzelner Leitbilder als eine verlässliche Finanzierung von Erhalt, Erneuerung, Barrierefreiheit und Betriebsstabilität.

Dafür stehen wir

Mobilitätspolitik muss Wahlmöglichkeiten schaffen. Fußverkehr, Fahrrad, Bus, Bahn, Auto, Wirtschafts- und Rettungsverkehr haben unterschiedliche Anforderungen. Wir priorisieren Sicherheit, Verlässlichkeit, Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Ideologische Verbote oder Prestigeprojekte ohne belastbare Nachfrage lehnen wir ab.

Was wir konkret vorhaben

1. Zustand vor Neubau. Das Land soll für kommunale Brücken, Straßen und Schienen ein mehrjähriges Erhaltungsbudget mit veröffentlichten Zustandsklassen ermöglichen. Sicherheitskritische Bauwerke und Strecken erhalten Vorrang.

2. Ruhrbahn-Erneuerung konsequent begleiten. Der Landtag muss Mittelabfluss, Termin- und Kostenentwicklung großer Projekte regelmäßig kontrollieren. Förderentscheidungen sollen einen belastbaren Lebenszyklus- und Betriebsplan verlangen.

3. Barrierefreiheit bündeln. Haltestellenprogramme werden strecken- oder quartiersweise statt nur als Einzelmaßnahmen bewilligt. Barrierefreie Zugänge, Beleuchtung, Fahrgastinformation und sichere Querungen werden zusammen geplant.

4. Verkehrssicherheit datenbasiert verbessern. Unfallhäufungen, Schulwege, Seniorenwege und Rettungsachsen werden gemeinsam betrachtet. Maßnahmen reichen von Sichtbeziehungen und Querungen bis zu angepasster Verkehrsführung. Pauschale Geschwindigkeitsentscheidungen ohne örtliche Gefahrenanalyse lehnen wir ab; ebenso lehnen wir es ab, belegte Gefahrenstellen aus politischer Bequemlichkeit nicht zu entschärfen.

5. Baustellen koordinieren. Land, Stadt, Versorger und Verkehrsunternehmen sollen einen gemeinsamen digitalen Baustellenkalender mit Verantwortlichen, Abhängigkeiten und Umleitungslogik führen.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl wird eine öffentliche Infrastrukturbegehung mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Behindertenvertretung und Rettungsdiensten durchgeführt. Nach der Wahl wird die Landesregierung

²⁰ Vgl. Land Nordrhein-Westfalen, Schienenerneuerung, 2025, o. S.

²¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Barrierefreiheit, 2025, S. 1 f.

regelmäßig zu Erhaltungszustand, Barrierefreiheit und Großprojekten befragt; im Verkehrsausschuss wird eine streckenbezogene Bündelförderung beantragt.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: NRW-Infrastrukturgesetz, ÖPNV-Förderung, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Bundesmittel; kommunale Eigenmittel nur mit Folgekostenprüfung.

Messbar bis 2032: Zustandsklassen von Brücken und Straßen; Störungs- und Ausfallzeiten; barrierefreie Haltestellen und Wegekettens; Unfälle mit Schwerverletzten; Termintreue großer Projekte.

Hauptrisiko: Zu viele parallele Baustellen können Mobilität und Wirtschaft belasten; einseitige Kennzahlen können Verlagerungseffekte übersehen.

3.6 Sicherheit und Bevölkerungsschutz: sichtbar, vorbereitet, lernfähig

Ausgangslage und Problemhypothese

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Essen umfasst Essen und Mülheim gemeinsam. Für 2025 wurden 62.867 Straftaten erfasst, 9,38 Prozent weniger als 2024. Diese Entwicklung ist positiv, erlaubt aber keine unmittelbare Aussage zu jedem Mülheimer Stadtteil. Zudem bildet die Statistik nur der Polizei bekannt gewordene Straftaten ab.²²

Beim Bevölkerungsschutz bestehen in Mülheim funktionierende Strukturen. Am landesweiten Warntag 2026 wurden 35 feste und zwei mobile Sirenen ausgelöst; NINA und Cell Broadcast funktionierten nach Angaben der Feuerwehr planmäßig. Nur zwei Anrufe gingen im Zusammenhang mit dem Test in der Leitstelle ein.²³ Für längere Strom- oder Kommunikationsausfälle gibt es 16 Notruf- und Informationspunkte, die im Ereignisfall durch Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt und Hilfsorganisationen besetzt werden können.²⁴

Die Problemhypothese lautet deshalb nicht, Mülheim sei grundsätzlich unsicher oder unvorbereitet. Der Handlungsbedarf liegt in kleinräumiger Transparenz, sichtbarer Präsenz, Prävention und dauerhaft finanzierter Krisenfestigkeit.

Dafür stehen wir

Sicherheit ist Voraussetzung von Freiheit. Polizei und Justiz müssen konsequent, professionell und rechtsstaatlich handeln. Kommunaler Ordnungsdienst und Polizei dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Prävention ergänzt Repression, ersetzt sie aber nicht.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen jährlichen Mülheimer Sicherheitsbericht ermöglichen. Das Land soll verfügbare Daten kleinräumiger und datenschutzkonform aufbereiten: Deliktsentwicklung, Verkehrssicherheit, Einsatzbelastung, Präventionsangebote und Ergebnisse. Wo Fallzahlen zu klein sind, werden größere Räume oder Mehrjahreswerte genutzt.

²² Vgl. Polizeipräsidium Essen, Kriminalität, 2026, o. S.; Polizeipräsidium Essen, Kriminalstatistik, 2026, S. 1 ff.

²³ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Warntag, 2026, o. S.

²⁴ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Notrufpunkte, 2023, o. S.

2. Quartiersnahe Polizeiarbeit sichern. Bezirksdienst und Ansprechbarkeit vor Ort werden mit Mindeststandards hinterlegt. Personalentscheidungen bleiben Sache des Landes; Einsatzschwerpunkte werden lageabhängig gesetzt.

3. Ältere Menschen und Betriebe besser vor Betrug und Cyberkriminalität schützen. Polizei, Verbraucherberatung, Banken, Kammern und kommunale Stellen entwickeln wiederkehrende Präventionsformate. Erfolg wird nicht nur an Teilnehmerzahlen, sondern an Reichweite, Wiederholungsfällen und Schadensentwicklung gemessen.

4. Krisenstrukturen im Lebenszyklus finanzieren. Sirenen, Funk, Notstrom, Notfallradio, Fahrzeuge, Schutzkleidung und Notrufpunkte benötigen Wartung, Übungen und Ersatzbeschaffung. Das Land soll hierfür mehrjährige Pauschalen statt nur einmaliger Beschaffungshilfen bereitstellen.

5. Gemeinsame Übungen auswerten. Nach größeren Übungen oder Einsätzen wird ein nicht sicherheitskritischer Ergebnisbericht veröffentlicht: Was funktionierte, was wird verbessert, bis wann?

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl führt die Kandidatin oder der Kandidat Sicherheitsgespräche mit Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Handel und Bürgervertretungen. Nach der Wahl werden Personal-, Einsatz- und Ausstattungsdaten abgefragt und Haushaltsmittel für Wartung und Übungen des Katastrophenschutzes beantragt.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: Landeshaushalt Inneres und Justiz; kommunale Anteile bei Feuerwehr und Ordnung mit Konnexitätsprüfung; NRW-Infrastrukturmittel für Sicherheits- und Krisenresilienz.

Messbar bis 2032: Ansprechzeiten, Präsenzstunden, ausgewählte Delikts- und Aufklärungsentwicklungen, Funktionsquote der Warnmittel, Zahl und Auswertung gemeinsamer Übungen.

Hauptrisiko: Kennzahlen können durch Anzeigeverhalten oder Erfassungsänderungen beeinflusst sein; Sicherheitsmaßnahmen müssen Grundrechte wahren.

3.7 Gesundheit und Pflege: Übergänge verlässlich machen, Fachkräfte gewinnen

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheim altert stärker als der Landesdurchschnitt. Der städtische Pflegebericht weist für Dezember 2025 einen Altenquotienten von 42,3 aus, nach 39,6 im Jahr 2015. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg zwischen 2017 und 2023 von 7.155 auf 13.296. Ein Teil dieses Anstiegs ist durch erweiterte Leistungsansprüche und statistische Effekte erklärbar. Das kommunale Modell rechnet bis 2050 mit etwa 14.800 Pflegebedürftigen, weist aber selbst auf Unsicherheiten hin.²⁵

In den qualitativen Rückmeldungen aus der Mülheimer Praxis werden belastende Arbeitsbedingungen, Bürokratie, lange Anerkennungsverfahren, Finanzierungsprobleme sowie Schwächen an den Schnittstellen zwischen Krankenhaus, stationärer und ambulanter Versorgung genannt.²⁶

²⁵ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Pflegeplanung, 2026, S. 10, 54-57.

²⁶ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Pflegeplanung, 2026, S. 40 f.

Krankenhausplanung ist unmittelbare Landesaufgabe: Das zuständige Ministerium stellt den Krankenhausplan auf und schreibt ihn fort.²⁷ Die ambulante ärztliche Niederlassung wird hingegen wesentlich durch Bundesrecht und die Kassenärztliche Selbstverwaltung gesteuert. Ein Landtagsabgeordneter kann deshalb keine Hausarztpraxis an einen bestimmten Ort „bestellen“.

Dafür stehen wir

Pflegepolitik muss Selbstbestimmung, Qualität und Entlastung verbinden. Angehörige dürfen nicht zu unsichtbaren Lückenbüßern eines fragmentierten Systems werden. Das Land soll dort handeln, wo es planen, ausbilden, anerkennen, fördern und koordinieren kann.

Was wir konkret vorhaben

1. Einen verbindlichen Übergangspfad nach Krankenhausaufenthalten pilotieren. Krankenhäuser, Hausärzteschaft, Pflege, Reha, Apotheken und Beratungsstellen vereinbaren Mindestinformationen, feste Ansprechpartner und Rückmeldefristen. Digitale Lösungen müssen mit bestehenden Systemen kompatibel sein.

2. Anerkennung ausländischer Pflegequalifikationen beschleunigen. Das Land bündelt Verfahren, veröffentlicht Bearbeitungszeiten und baut Anpassungslehrgänge sowie Sprach- und Prüfungsangebote aus. Berufsrechtliche Qualitätsstandards und EU- beziehungsweise bundesrechtliche Vorgaben bleiben bestehen.

3. Pflegeberatung und Angehörigenentlastung im Quartier verstetigen. Der städtische Bericht betont den Bedarf an verlässlicher Finanzierung sozialräumlicher Unterstützungsnetze.²⁸ Das Land soll mehrjährige statt kurzfristiger Projektförderung bereitstellen.

4. Krankenhausinvestitionen nach Versorgungswirkung priorisieren. Erreichbarkeit, Notfallversorgung, Qualität, Personal und tatsächliche Bedarfe müssen gemeinsam bewertet werden. Investitionen ohne gesicherte Betriebs- und Personalperspektive sind zu vermeiden.

5. Bürokratie messen und abbauen. Pflegeeinrichtungen und Dienste dokumentieren vielfach für unterschiedliche Stellen. Das Land soll Doppelmeldungen identifizieren, gemeinsame Datensätze definieren und Prüfungen risikoorientiert koordinieren.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl wird ein Mülheimer Pflege- und Übergangstisch mit Betroffenen, Angehörigen, Kliniken, Diensten, Pflegekassen und Beratungsstellen durchgeführt. Nach der Wahl folgen eine Kleine Anfrage zu Anerkennungszeiten und ein Antrag für einen landesgeförderten Übergangspilot in Mülheim.

Landeshebel: A/B/C/D; ambulante Vertragsarztsitze sind keine unmittelbare Landeskompetenz.

Finanzierung: Krankenhausinvestitionsmittel, Pflege- und Quartiersprogramme, Umschichtung aus Doppelbürokratie; laufende Leistungen teilweise Pflege- und Krankenkassen.

Messbar bis 2032: Anerkennungsdauer; vermeidbare Versorgungslücken nach Entlassung; Zahl und

²⁷ Vgl. Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, § 12.

²⁸ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Pflegeplanung, 2026, S. 77, 81 f.

Dauer ungeplanter Wiederaufnahmen, soweit belastbar messbar; Reichweite von Beratung und Angehörigenentlastung; offene Fachkraftstellen.
Hauptrisiko: Zusätzliche Koordinationsstellen können Bürokratie erhöhen; Fachkräftegewinnung darf Herkunftsländer nicht unverantwortlich schwächen.

3.8 Klimaresilienz: zuerst schützen, wo Menschen besonders gefährdet sind

Ausgangslage und Problemhypothese

Die Hitzevulnerabilitätsanalyse der Stadt verbindet die lokale Wärmebelastung mit der sozialen und demografischen Empfindlichkeit. Sie berücksichtigt unter anderem ältere Menschen, Kinder, Armut sowie Standorte von Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass räumliche und soziale Ungleichheiten bestehen und die Innenstadt wiederholt erhöhte Belastungen aufweist. Empfohlen werden unter anderem blau-grüne Infrastruktur, Entsiegelung, Verschattung und zielgruppengerechte Information.²⁹

Mülheim hat zudem Erfahrungen mit Starkregen und Hochwasser. 2026 nutzte die Stadt eine digitale Beteiligungskarte, um lokale Hinweise zu Starkregenproblemen zu sammeln.³⁰ Das integrierte Klimaschutzkonzept beschreibt einen breiten Maßnahmenbedarf, weist aber auch auf begrenzte lokale Flächen- und Energiepotenziale hin.³¹

Die Problemhypothese ist bestätigt: Klimafolgen treffen nicht alle Orte und Menschen gleich. Wirksame Anpassung muss deshalb risikobasiert statt symbolisch erfolgen.

Dafür stehen wir

Klimapolitik muss wirksam, finanzierbar und sozial tragfähig sein. Anpassung an Hitze, Starkregen und Hochwasser schützt Gesundheit, Eigentum und Infrastruktur unmittelbar. Maßnahmen werden nach nachgewiesenem Risiko, Kosten, Nutzen und Folgekosten priorisiert.

Was wir konkret vorhaben

- 1. Ein landesweites Vulnerabilitätsprinzip in Förderprogrammen verankern.** Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, dicht bebaute Quartiere und kritische Infrastruktur in hoch belasteten Räumen erhalten Vorrang.
- 2. Schwammstadtmaßnahmen bündeln.** Entsiegelung, Baumstandorte, Verschattung, Rückhalt, Kanal- und Oberflächenmanagement werden nicht als Einzelprojekte, sondern quartiersbezogen geplant. Pflege und Bewässerung werden mitfinanziert oder vor Bewilligung gesichert.
- 3. Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen standardisieren.** Das Land entwickelt praxistaugliche Mindestanforderungen für Hitzeschutzpläne, ohne jedem Gebäude dieselbe technische Lösung vorzuschreiben.

²⁹ Vgl. GEO-NET Umweltconsulting GmbH; Stadt Mülheim an der Ruhr, Hitzevulnerabilität, 2026, S. 4, 32-34.

³⁰ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Starkregenebeteiligung, 2026, o. S.

³¹ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Klimaschutzkonzept, 2025, S. 9 ff.

4. Starkregenwissen der Bevölkerung nutzen. Digitale Karten werden durch analoge Formate ergänzt. Hinweise erhalten Status und Rückmeldung: geprüft, übernommen, anders gelöst oder abgelehnt.

5. Private Vorsorge verständlich fördern. Beratung zu Rückstau, Verschattung, Regenrückhalt und Versicherung wird gebündelt. Förderung konzentriert sich auf wirksame Maßnahmen und soziale Härtefälle.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl werden besonders belastete Orte gemeinsam mit Fachleuten und Anwohnenden besichtigt. Nach der Wahl wird beantragt, dass Klimaanpassungsprogramme die kommunale Verwundbarkeit systematisch gewichten und notwendige Planungs- und Pflegekosten besser berücksichtigen.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: NRW-Infrastrukturmittel für Gebäude und Anpassung, Wasserwirtschafts- und Städtebauförderung, kommunale und private Anteile nach Nutzen; keine Finanzierung ohne Unterhaltspfad.

Messbar bis 2032: Zahl geschützter sensibler Einrichtungen; entsiegelte und verschattete Flächen an priorisierten Orten; umgesetzte Starkregenmaßnahmen; Funktionskontrollen nach Ereignissen; hitzebedingte Ausfälle, soweit belastbar erfassbar.

Hauptrisiko: Fehlpriorisierung durch unvollständige Daten; Unterhaltungskosten können Kommunen langfristig überfordern.

3.9 Digitale Verwaltung und Bürgerbeteiligung: einmal angeben, jederzeit nachvollziehen

Ausgangslage und Problemhypothese

Mülheim bietet bereits zahlreiche digitale Leistungen an, darunter Meldebescheinigungen, Statusabfragen für Ausweisdokumente, Führungszeugnisse und Fahrzeugdienstleistungen.³² Dennoch bedeutet ein Onlineformular noch keinen durchgängig digitalen Prozess. Häufig fehlen gemeinsame Standards, Registerzugriffe, digitale Rückfragen oder transparente Bearbeitungsstände.

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kennt Unterrichtung, Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie Beteiligungs- und Interessenvertretungen.³³ Diese Instrumente sind wichtig, greifen aber häufig erst spät oder nur bei formalen Anliegen. Die Problemhypothese lautet: Digitalisierung und Beteiligung sind vorhanden, aber zu oft fragmentiert und ohne sichtbare Rückmeldung.

Dafür stehen wir

Ein moderner Staat ist erreichbar, verständlich und verbindlich. Digital first darf nicht digital only bedeuten. Wer keinen digitalen Zugang nutzen kann oder will, behält einen analogen Weg. Daten

³² Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Digitale Leistungen, 2026, o. S.

³³ Vgl. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 23-27a.

werden nur erhoben, wenn sie erforderlich sind, und nur einmal, soweit rechtlich und technisch möglich.

Was wir konkret vorhaben

1. Once-only als Landesstandard. Kommunen sollen auf rechtssichere Landesregister und gemeinsame Basiskomponenten zugreifen können. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen vorhandene Nachweise nicht wiederholt einreichen.

2. Verfahrensstatus und Serviceversprechen. Für geeignete Leistungen wird sichtbar: Antrag eingegangen, Unterlagen vollständig, zuständige Stelle, nächster Schritt, voraussichtlicher Zeitraum. Gesetzliche Entscheidungsfristen bleiben maßgeblich; Serviceangaben dürfen keine unhaltbaren Garantien vortäuschen.

3. Kommunale IT gemeinsam beschaffen. Das Land stellt geprüfte Module, offene Schnittstellen und Sicherheitsstandards bereit. Kommunen behalten Gestaltungsspielraum, sollen aber nicht dieselbe Basissoftware 396-mal getrennt entwickeln.

4. Beteiligung mit Antwortpflicht. Bei größeren Planungen wird eine öffentliche Beteiligungsmatrix geführt. Jeder gebündelte Themenkomplex erhält eine nachvollziehbare Antwort. Persönliche Daten und berechtigte Betriebsgeheimnisse bleiben geschützt.

5. Bürgerkontrolle durch ein Mülheim-Dashboard. Die zehn Kernprojekte dieses Programms erhalten Kennzahlen, Datenstand, Ziel, Zuständigkeit und Ampelstatus. Eine rote Ampel ist kein Skandal, wenn sie ehrlich erklärt und mit einem Korrekturplan verbunden wird.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl startet ein öffentlicher digitaler und analoger Programmdialog. Nach der Wahl wird ein Antrag für gemeinsame kommunale Basiskomponenten, Statusanzeigen und einen rechtlichen Rahmen für nachvollziehbare Beteiligungsrückmeldungen eingebracht.

Landeshebel:

A/B/C.

Finanzierung: Bündelung kommunaler Digitalisierungsprogramme, NRW-Infrastrukturmittel für digitale Resilienz, Einsparungen durch Wiederverwendung; laufender Betrieb ist dauerhaft einzuplanen.

Messbar bis 2032: Anteil medienbruchfrei abschließbarer Leistungen; Wiederverwendung vorhandener Nachweise; Bearbeitungszeiten; digitale und analoge Nutzung; Anteil fristgerecht beantworteter Beteiligungsthemen; IT-Ausfallzeiten.

Hauptrisiko: Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen; digitale Angebote können Menschen ausschließen, wenn analoge Zugänge abgebaut werden.

3.10 Integration, Ehrenamt, Sport und Kultur: Teilhabe ermöglichen, Regeln durchsetzen

Ausgangslage und Problemhypothese

Zum 31. Dezember 2025 lebten nach dem Melderegister 173.761 Menschen in Mülheim, darunter 33.038 ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht 19,0 Prozent. Staatsangehörigkeit ist nicht

mit Migrationsgeschichte gleichzusetzen; die Statistik weist selbst auf Definitions- und Vergleichsfragen hin.³⁴

Mülheim verfügt über etablierte Programme, darunter niedrigschwellige Sprachangebote wie „MUT - mitmachen und trauen“ sowie das Kommunale Integrationsmanagement. Solche Angebote können Zugänge erleichtern, müssen aber hinsichtlich Reichweite, Übergängen in reguläre Kurse, Bildung und Arbeit evaluiert werden.³⁵

Auch ehrenamtliche Strukturen profitieren von Landesprogrammen. Mülheim nimmt 2026 erneut am Programm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ teil.³⁶ Kleine Förderbeträge können wirksam sein, wenn Antrag und Nachweis verhältnismäßig bleiben.

Dafür stehen wir

Integration ist wechselseitige Verbindlichkeit: Sprache lernen, Bildung und Arbeit ermöglichen, Rechtsordnung achten und Teilhabe eröffnen. Herkunft entscheidet nicht über die Würde eines Menschen; Verhalten und Leistung müssen fair beurteilt werden. Vereine, Sport, Kultur und Ehrenamt schaffen Begegnung, können aber staatliche Pflichtaufgaben nicht ersetzen.

Was wir konkret vorhaben

1. Sprachförderung mit Übergängen verbinden. Niedrigschwellige Angebote bleiben erhalten, wenn sie Menschen tatsächlich in Regelkurse, Ausbildung, Arbeit oder gesellschaftliche Teilhabe weiterführen. Das Land finanziert Evaluation und wirksame Fortsetzung statt dauernder Projektneustarts.

2. Anerkennung, Ausbildung und Arbeit besser verzahnen. Beratung, Sprachförderung, Kompetenzfeststellung und berufliche Qualifizierung erhalten einen gemeinsamen Fallfahrplan. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen bleiben weitgehend Bundeszuständigkeit; das Land kann Verwaltungsqualität, Bildung und Arbeitsmarktintegration beeinflussen.

3. Regeln verständlich und konsequent vermitteln. Rechtsstaat, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Schutz vor Gewalt und demokratische Grundordnung gehören verbindlich in Integrations- und Orientierungskonzepte. Verstöße werden nach geltendem Recht verfolgt; pauschale Verdächtigungen lehnen wir ab.

4. Ehrenamtsförderung vereinfachen. Für kleine Zuschüsse gelten kurze Anträge, pauschale Kostenarten und digitale wie analoge Zugänge. Mehrjährige Kernförderung ist dort möglich, wo Aufgaben dauerhaft und überprüfbar erfüllt werden.

5. Sport und Kultur als Infrastruktur des Zusammenhalts behandeln. Das Land unterstützt Sanierung, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und digitale Buchungssysteme. Über kommunale Öffnungszeiten, Belegungen und Programme entscheidet die Stadt.

³⁴ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Bevölkerung, 2026, S. 1-3.

³⁵ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Integration, 2026, o. S.; Stadt Mülheim an der Ruhr, MUT, 2026, o. S.

³⁶ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr, Ehrenamt, 2026, o. S.

6. Schutz des Ehrenamts stärken. Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Sportvereine, Kulturinitiativen und soziale Träger brauchen Versicherungsschutz, Qualifizierung und weniger unnötige Nachweispflichten.

Kandidat und Abgeordneter

Vor der Wahl findet ein Dialog mit Integrationsakteuren, Vereinen, Sicherheitsbehörden, Schulen und Betrieben statt. Nach der Wahl wird ein Wirkungsbericht für Landesprogramme beantragt und eine Vereinfachungsinitiative für Kleinförderungen gestartet.

Landeshebel: A/B/C/D; Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht liegen überwiegend beim Bund.

Finanzierung: Bündelung von Integrations- und Ehrenamtsprogrammen, Sport- und Kulturförderung, NRW-Infrastrukturmittel für Gebäude; kommunale und private Kofinanzierung nach Leistungsfähigkeit.

Messbar bis 2032: Übergänge in Regelsprachkurse, Ausbildung und Arbeit; Bearbeitungszeiten von Anerkennungsverfahren; Reichweite und Verwaltungsaufwand kleiner Förderprogramme; Zahl barrierefrei nutzbarer Sport- und Kulturorte; Mitglieder- und Engagemententwicklung.

Hauptrisiko: Kennzahlen können komplexe Integrationsverläufe verkürzen; Projektförderung kann Träger in dauerhafte Unsicherheit bringen.

4 Unsere zehn Schlüsselprojekte

Priorität 1 - unmittelbare Mülheimer Schlüsselprojekte

- 1. Kommunalfinanzpakt Mülheim.** Standardisierter Folgekostencheck, dynamische Konnexität, transparente Aufgabenbilanz und Investitionsschutz nach der Altschuldenentlastung.
- 2. Lebenszykluspaket Schule, OGS und Schul-IT.** Bau, Betrieb, Personal, digitale Erneuerung und Folgekosten werden gemeinsam geplant und getrennt finanziert.
- 3. Projektlotse Ruhrgebiet.** Ein verantwortlicher Verfahrensplan für komplexe Mittelstands-, Industrie- und Brachflächenvorhaben, ohne Absenkung materieller Standards.
- 4. Flächenrecyclingfonds.** Vorfinanzierung von Altlastenklärung, Rückbau und Erschließung für geeignete Mülheimer Brachflächen.
- 5. Infrastruktur zuerst erhalten.** Zustandsbasierte Budgets für Brücken, Straßen, Schienen und barrierefreie Haltestellen; transparente Kontrolle der Ruhrbahn-Erneuerung.
- 6. Mülheimer Sicherheits- und Krisenbericht.** Kleinräumig, datenschutzkonform, mit sichtbarer Polizeiarbeit und dauerhaft finanzierten Warn-, Funk- und Notstromsystemen.
- 7. Pflegeübergang Mülheim.** Verbindliche Ansprechpartner und Informationsstandards beim Übergang zwischen Krankenhaus, ambulanter und stationärer Versorgung.
- 8. Hitzeschutz nach Verwundbarkeit.** Priorität für Innenstadt, Schulen, Kitas, Pflege, Gesundheit und kritische Infrastruktur; Maßnahmen mit Pflege- und Wirkungsplan.
- 9. Verwaltung mit Statusanzeige und Once-only.** Nachweise nur einmal, Verfahren nachvollziehbar, analoger Zugang gesichert.
- 10. Beteiligung mit öffentlicher Antwortmatrix.** Frühzeitige Mitsprache und nachvollziehbare Rückmeldung bei größeren Planungen und Förderprioritäten.

Priorität 2 - landespolitische Reformen mit unmittelbarer Bedeutung für Mülheim

Dazu gehören ein nachvollziehbarer kommunaler Finanzausgleich, dauerhafte OGS-Betriebsfinanzierung, gebündelte Barrierefreiheitsförderung, gemeinsame kommunale IT-Komponenten, schnellere Anerkennung von Pflegequalifikationen und vereinfachte Kleinförderung für Ehrenamt, Sport und Kultur.

Priorität 3 - langfristige Ziele

Langfristig wollen wir ein Land, das seinen Kommunen verlässliche Mehrjahresbudgets gibt, Förderbürokratie reduziert, Wirkungsdaten veröffentlicht und die kommunale Selbstverwaltung stärkt. Neue staatliche Aufgaben sollen nur beschlossen werden, wenn Finanzierung, Personal, IT und Vollzug von Beginn an geklärt sind.

5 Die ersten 100 Tage parlamentarischer Arbeit

Ein Mandat beginnt nicht mit einem allumfassenden Gesetzespaket. Es beginnt mit Fakten, Bündnissen und klaren Initiativen. Für die ersten 100 Tage gelten folgende Arbeitszusagen:

1. **Kleine Anfrage Kommunalfinanzen:** Entwicklung landesrechtlich beeinflusster kommunaler Aufgaben, Belastungsausgleiche und neue Liquiditätskredite; gesonderte Betrachtung hoch verschuldeter kreisfreier Städte.
2. **Kleine Anfrage Schule und OGS:** Platzbedarf, Personal, Investitionsstand, kommunale Eigenanteile, Betriebskosten und Datenlage für Mülheim.
3. **Kleine Anfrage Genehmigungszeiten:** Veröffentlichung von Bearbeitungszeiten und Vollständigkeitsprüfungen in ausgewählten wirtschafts-, bau- und umweltrelevanten Landesverfahren.
4. **Antrag Pflegeübergang:** Auswahl Mülheims als Modellkommune für verbindliche sektorübergreifende Übergangsstandards.
5. **Haushaltsinitiative Krisenresilienz:** Mehrjährige Mittel für Wartung, Übungen und Ersatzbeschaffung kommunaler Warn- und Notfallstrukturen.
6. **Anhörung kommunaler Lebenszyklusfinanzierung:** Schulen, OGS, Digitalisierung, Verkehr und Klimaanpassung werden nicht nur als Bau-, sondern als Betriebsaufgabe betrachtet.
7. **Mülheim-Bericht im Wahlkreisbüro:** öffentliches Dashboard mit Initiativen, Terminen, Antworten der Landesregierung, Abstimmungsverhalten und Zielerreichung.

Für Gesetzentwürfe und Haushaltsänderungen werden Mehrheiten benötigt. Wo eine eigene Einbringung mangels Fraktions- oder Gruppenstärke nicht möglich ist, wird der Entwurf öffentlich vorgelegt, fachlich begründet und anderen Abgeordneten zur gemeinsamen Initiative angeboten.

6 Ziele bis zur Mitte und bis zum Ende der Wahlperiode

Bis zur Mitte der Wahlperiode

- ein landesweiter standardisierter Folgekostencheck für neue kommunale Pflichten ist parlamentarisch beraten;
- Mülheim ist in mindestens einem Pilotprojekt zu Pflegeübergängen, Projektlotsen oder digitaler Verfahrenssteuerung vertreten;
- für Schulen, OGS und Schul-IT liegt ein veröffentlichter Lebenszyklusfinanzierungsbericht vor;
- die Landesregierung veröffentlicht bessere Daten zu Barrierefreiheit, Genehmigungszeiten und kommunaler Krisenresilienz;
- ein Flächenrecyclinginstrument mit revolvingenden Elementen ist im Haushalt verankert oder als Gesetzentwurf vorgelegt;
- das Mülheim-Dashboard berichtet halbjährlich über alle Kernprojekte.

Bis zum Ende der Wahlperiode

- die kommunale Entschuldung hat nachweisbar zu sinkenden Liquiditätskrediten und Zinsbelastungen beigetragen, ohne den notwendigen Substanzerhalt zu verdrängen;
- OGS-Rechtsansprüche werden verlässlich erfüllt und Qualitätsdaten veröffentlicht;
- große Infrastruktur- und Genehmigungsverfahren weisen nachvollziehbare Meilensteine und Verantwortliche aus;
- priorisierte Mülheimer Hitze-, Starkregen- und Krisenmaßnahmen sind umgesetzt oder verbindlich finanziert;
- die Bearbeitungszeit bei Anerkennungsverfahren und ausgewählten Verwaltungsleistungen ist messbar gesunken;
- Bürgerinnen und Bürger können nachvollziehen, welche Versprechen erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erreicht wurden.

7 Maßnahmen- und Umsetzungsmatrix

Kernprojekt	Problem und Ziel	Landeskompetenz / politischer Hebel	Finanzierung	Erfolgsindikator bis 2032
Kommunalfinanzpakt	Strukturelle Unterdeckung und hohe Liquiditätskredite; Aufgaben und Finanzierung zusammenführen	A/B/C: Landesverfassung, Konnexitätsgesetz, GFG, Haushalt, Anhörung	Belastungsausgleich, Steuerverbund nach Analyse, weniger Kleinförderung	Aufgaben-Kosten-Bericht; Liquiditätskredite; Zinslast; Nettoinvestitionen
Schule-OGS-IT-Lebenszyklus	Rechtsanspruch und Sanierungsbedarf; verlässliche Qualität	A/B/C: Schulrecht, Betriebspauschalen, Infrastrukturhaushalt	Landesetat, NRW-Plan, kommunaler Anteil nur auskömmlich	erfüllte Ansprüche; Ausfälle; Baufortschritt; IT-Verfügbarkeit
Projektlotse Ruhrgebiet	Unklare Zuständigkeiten und lange Verfahren	A/B/C: Verwaltungsvorschriften, Digitalstandards, Pilotförderung	Bündelung bestehender Wirtschafts- und Digitalmittel	Median-Bearbeitungszeit; Vollständigkeitsprüfung; Zuständigkeitskonflikte
Flächenrecyclingfonds	Teure Altlasten und unvorbereitete Brachflächen	A/B/C: Haushalt, Städtebau, Altlastenförderung	revolvierender Fonds, Rückflüsse, Projektanteile	vorbereitete Flächen; fertiggestellte Wohnungen/Gewerbeflächen; Folgekosten
Infrastruktur erhalten	Verschleiß, Störungen und Barrieren	A/B/C: ÖPNV- und Infrastrukturförderung, Kontrolle	NRW-Plan, ÖPNV- und Bundesmittel	Zustandsklassen; Ausfälle; barrierefreie Wegeketten; Schwerverletzte
Sicherheits- und Krisenbericht	Begrenzte kleinräumige Transparenz; Wartungsbedarf	A/B/C: Polizeihaushalt, Katastrophenschutz, Datenstandards	Landeshaushalt, Krisenresilienzmittel	Präsenz; Warnmittel-Funktion; Übungen; ausgewählte Deliktentwicklung
Pflegeübergang Mülheim	Brüche zwischen Krankenhaus, Pflege und Zuhause	A/B/C: Krankenhausplanung, Modellförderung, Anerkennungsverwaltung	Krankenhaus- und Pflegeprogramme, Kassenbeteiligung	Übergangslücken; Anerkennungsdauer; Wiederaufnahmen; Fachkraftstellen
Hitzeschutz nach Verwundbarkeit	Ungleiche Belastung in dichten und sensiblen Bereichen	A/B/C: Förderkriterien, Wasser- und Städtebauprogramme	NRW-Plan, Wasserwirtschaft, Städtebau	geschützte Einrichtungen; Entsiegelung/Verschattung; Ereignisprüfung
Once-only und Statusanzeige	Medienbrüche und wiederholte Nachweise	A/B/C: Standards, Register, Basiskomponenten, GO NRW	Digital- und Resilienzmittel, gemeinsame Beschaffung	medienbruchfreie Leistungen; Bearbeitungszeit; Ausfälle; Nutzung
Beteiligungs-Antwortmatrix	Beteiligung ohne sichtbare Rückmeldung	A/B/C: Kommunalrecht, Förderbedingungen, Modellstandard	geringer Zusatzaufwand durch Standardsoftware	fristgerecht beantwortete Themen; Beteiligungsreichweite; Konfliktverlauf

Die Matrix nennt keine Scheingenauigkeit bei Kosten. Für mehrere Maßnahmen hängt der Finanzbedarf von konkreten Projekten, Bauzuständen, Personalstandards und Förderquoten ab. Vor einer Haushaltsinitiative sind deshalb belastbare Kostenschätzungen und Folgekostenrechnungen vorzulegen.

8 Finanzierungs- und Kompetenzcheck

8.1 Finanzierungsregeln

Keine neue Daueraufgabe ohne Dauerfinanzierung. Einmalige Investitionsmittel dürfen nicht als Lösung für laufende Personal-, Wartungs- oder Betriebskosten dargestellt werden.

Eigenanteile nach Leistungsfähigkeit. Finanzschwache Kommunen dürfen Fördermittel nicht verlieren, weil sie den Eigenanteil nicht aufbringen können. Das seit Juli 2026 geltende NRW-Infrastrukturgesetz erlaubt, die Mittel des NRW-Plans vollständig für kommunale Eigenanteile anderer Landesförderungen einzusetzen.³⁷ Diese Flexibilität soll genutzt und nach Wirkung evaluiert werden.

Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus. Investitionsentscheidung, Betrieb, Instandhaltung, Energie, Personal und spätere Erneuerung werden gemeinsam betrachtet.

Umschichtung vor Aufstockung. Zuerst werden parallele Programme, unnötige Nachweise und unwirksame Förderungen gebündelt. Zusätzliche Mittel werden dort verlangt, wo eine belastbare Aufgaben- und Wirkungslücke verbleibt.

Keine verdeckte Belastung durch Grundsteuer. Landesaufgaben dürfen nicht faktisch über steigende kommunale Realsteuern finanziert werden. Über Hebesätze entscheidet die Stadt; das Land muss seine eigenen Finanzierungspflichten erfüllen.

8.2 Kompetenzgrenzen

- **Kommunale Finanzen:** Landesrecht, GFG, Aufsicht und Altschuldenhilfe sind Landeshebel; kommunale Prioritäten und Hebesätze bleiben örtliche Verantwortung.
- **Wirtschaft:** Landesverwaltung und Förderung können Verfahren verbessern; Bundes- und EU-Recht setzen materielle Grenzen.
- **Schule und OGS:** Lehrkräfte und Schulrecht liegen beim Land, Gebäude und örtliche Planung bei Kommune/Jugendhilfe; der Bund begründet den Ganztagsanspruch mit.
- **Wohnen:** Landesbauordnung und Förderung sind Landeshebel; Bauleitplanung ist kommunal, Bauplanungsrecht überwiegend Bund.
- **Mobilität:** Land finanziert und reguliert wesentliche Teile; Betrieb und kommunale Straßen bleiben geteilte Verantwortung.
- **Sicherheit:** Polizei und Justiz sind Landesaufgaben; Ordnungsdienst und Feuerwehr sind kommunal geprägt, Katastrophenschutz verflochten.
- **Gesundheit/Pflege:** Krankenhausplanung und Berufsverwaltung sind Landeshebel; Kranken- und Pflegeversicherung sowie Vertragsarztrecht sind überwiegend Bund/Selbstverwaltung.
- **Klimaresilienz:** Land setzt Förder- und Wasserrechtsrahmen; Umsetzung erfolgt vielfach kommunal und privat.
- **Digitalisierung/Beteiligung:** Land kann Standards, Register und Kommunalrecht gestalten; die Stadt organisiert ihre Verfahren.

³⁷ Vgl. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036, § 4a.

- **Integration/Ehrenamt:** Bildung und Landesprogramme sind Landeshebel; Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht überwiegend Bund; Vereinsarbeit bleibt frei und kommunal verankert.

9 Methodik, Unsicherheiten und Rechenschaft

9.1 Vorgehen

Die Themen wurden nicht allein nach üblichen Parteikapiteln ausgewählt. Ausgangspunkt waren amtliche Daten zu Bevölkerung, Finanzen, Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Verkehr, Sicherheit, Pflege und Klimarisiken. Für jedes Themenfeld wurde geprüft:

1. Ist das Problem in Mülheim anhand belastbarer Daten erkennbar?
2. Gibt es plausible Gegenargumente oder methodische Einschränkungen?
3. Welchen konkreten Hebel besitzt das Land Nordrhein-Westfalen?
4. Welches parlamentarische Instrument ist realistisch?
5. Wie kann die Wirkung gemessen werden?
6. Welche Kosten, Folgekosten und Nebenwirkungen sind zu berücksichtigen?

9.2 Wichtige Datenlücken

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird in der öffentlichen Kurzmeldung für Essen und Mülheim gemeinsam dargestellt; für kleinräumige Aussagen sind gesonderte, datenschutzkonforme Auswertungen nötig.
- Genehmigungszeiten werden nicht über alle Behörden und Verfahrensarten einheitlich veröffentlicht.
- Bei vielen Förderprogrammen fehlen standardisierte Angaben zu kommunalem Verwaltungsaufwand und dauerhaften Betriebskosten.
- Die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit wird durch demografische Entwicklung, Rechtsänderungen und Inanspruchnahme beeinflusst; Prognosen sind keine exakten Vorhersagen.
- Klimawirkungen einzelner lokaler Maßnahmen sind nur mit Monitoring und unter Berücksichtigung von Wettervariabilität zu bewerten.
- Stadtregister und IT.NRW-Fortschreibung verwenden unterschiedliche Grundlagen und Stichtage; Zahlen dürfen nicht ohne Kennzeichnung vermischt werden.

9.3 Rechenschaftsstandard

Das Wahlkreisbüro veröffentlicht halbjährlich:

- eingebrachte Anfragen, Anträge und Haushaltsinitiativen;
- Antworten und Beschlüsse;
- Gespräche mit Interessenvertretungen, soweit nicht vertraulich;
- Fortschritt der zehn Kernprojekte;
- Abweichungen von Zielen und Begründungen;
- aktualisierte Quellen und Datenstände.

Damit wird das Programm nicht nach der Wahl abgeheftet, sondern zum überprüfbaren Arbeitsplan.

10 Schluss: Ein Arbeitsauftrag, kein Wunschzettel

Mülheim braucht keine landespolitische Sammlung austauschbarer Versprechen. Die Stadt braucht faire Finanzierung, verlässliche Infrastruktur, schnelle und rechtsstaatliche Entscheidungen, gute Bildung, Sicherheit, Pflege, Klimavorsorge und einen Staat, der erreichbar bleibt.

Die FREIEN WÄHLER Mülheim verbinden kommunale Selbstverwaltung mit klarer Verantwortung. Wir wollen das Land dort stark machen, wo einheitliche Regeln, Finanzierung und Sicherheit nötig sind. Wir wollen es dort zurückhaltend machen, wo Mülheim selbst besser entscheiden kann. Wir werden erfolgreiche bestehende Strukturen erhalten, etwa die Warn- und Notfallvorsorge der Stadt, und dort nachsteuern, wo Daten Defizite zeigen.

Unser Versprechen ist überprüfbar: Zu jeder Kernforderung nennen wir Problem, Landeshebel, Instrument, Finanzierung, Messgröße und Risiko. In fünf bis sechs Jahren sollen Bürgerinnen und Bürger nicht fragen müssen, ob eine Forderung „irgendwie wichtig“ war. Sie sollen sehen können, was beantragt, beschlossen, umgesetzt oder nicht erreicht wurde.

Mülheim 2032 soll handlungsfähiger, sicherer und chancenreicher sein - durch konkrete Arbeit im Landtag, nicht durch lautere Überschriften.

Abkürzungsverzeichnis

ASEG NRW	Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen
BA	Bundesagentur für Arbeit
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
NIP	Notruf- und Informationspunkt
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch

Quellen- und Literaturverzeichnis

Amtliche Dokumente, Berichte und Organisationsquellen

- Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Arbeitsmarktreport, 2026): *Arbeitsmarktreport Mülheim an der Ruhr, Stadt, Juli 2026*, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, 2026
- GEO-NET Umweltconsulting GmbH; Stadt Mülheim an der Ruhr (Hitzevulnerabilität, 2026): *Hitzevulnerabilitätsanalyse Mülheim an der Ruhr*, Hannover/Mülheim an der Ruhr, 2026
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Kommunalprofil, 2026): *Kommunalprofil Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt*, Stand 15. Januar 2026, Düsseldorf: IT.NRW, 2026
- Landtag Nordrhein-Westfalen (Barrierefreiheit, 2025): *Voraussetzungen für die Barrierefreiheit im ÖPNV: Anspruch und Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen*, Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/13850 vom 13. Mai 2025, Düsseldorf, 2025
- Polizeipräsidium Essen (Kriminalstatistik, 2026): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 - Jahrbuch Polizeipräsidium Essen*, Essen, 2026
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Bevölkerung, 2026): *Bevölkerungsbestand am 31. Dezember 2025*, Mülheim an der Ruhr, 2026
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Haushalt, 2025): *Haushaltsplan 2026/2027 ff. Entwurf - Einbringung in den Rat der Stadt am 18. Dezember 2025*, Mülheim an der Ruhr, 2025
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Klimaschutzkonzept, 2025): *Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Mülheim an der Ruhr*, Mülheim an der Ruhr, 2025
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Pflegeplanung, 2026): *Kommunale Planung für Alter und Pflege 2025 - Lebenslagen, Versorgung und Perspektiven für ein gutes und selbstbestimmtes Altern in Mülheim an der Ruhr*, Stand Juni 2026, Mülheim an der Ruhr, 2026
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Investitionsprogramm, 2024): *Investitionsprogramm der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Planungszeitraum 2024-2028*, Mülheim an der Ruhr, 2024

Rechtsquellen

- Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) vom 18. Dezember 2025 (GV. NRW. S. 1158), geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2026 (GV. NRW. S. 382)
- Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW) vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618)
- Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026) vom 18. Dezember 2025 (GV. NRW. S. 1178)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils zum 12. August 2026 geltenden Fassung
- Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG) in der jeweils zum 12. August 2026 geltenden Fassung
- Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) in der jeweils zum 12. August 2026 geltenden Fassung

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zum 12. August 2026 geltenden Fassung

Internetquellen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Kernschulden, 2026): *NRW: Kommunale Verschuldung mit höchstem Anstieg seit 2017*, 6. Juli 2026, <https://www.it.nrw/nrw-kommunale-verschuldung-mit-hoechstem-anstieg-seit-2017-128536> [Zugriff 2026-08-12]

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Integrierte Schulden, 2025): *NRW-Kommunen: Schuldenanteil der Kernhaushalte an „Integrierten Schulden“ bei 57,0 Prozent*, 2. Dezember 2025, <https://www.it.nrw/nrw-kommunen-schuldenanteil-der-kernhaushalte-integrierten-schulden-127973> [Zugriff 2026-08-12]

Land Nordrhein-Westfalen (Schienenerneuerung, 2025): *Mehr als eine Milliarde Euro für die Erneuerung kommunaler Schienen in Nordrhein-Westfalen*, 3. September 2025, <https://www.land.nrw/pressemitteilung/mehr-als-eine-milliarde-euro-fuer-die-erneuerung-kommunaler-schienen-nordrhein> [Zugriff 2026-08-12]

Landtag Nordrhein-Westfalen (Aufgaben, o. J.): *Funktionen und Aufgaben des Landtags*, <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/funktionen-und-aufgaben.html> [Zugriff 2026-08-12]

Landtag Nordrhein-Westfalen (Rechte, o. J.): *Rechte und Pflichten der Abgeordneten*, <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/abgeordnete-und--fraktionen/die-abgeordneten/rechte-pflichten.html> [Zugriff 2026-08-12]

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Ganztag, 2026): *Ganztag im Primarbereich*, <https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich> [Zugriff 2026-08-12]

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Ganztagsinvestitionen, 2026): *Infrastrukturausbau im Ganztag*, <https://www.schulministerium.nrw/infrastrukturausbau-im-ganztag> [Zugriff 2026-08-12]

Polizeipräsidium Essen (Kriminalität, 2026): *Vorstellung der Kriminalstatistik des Jahres 2025 - Kriminalität gesunken, konsequente Arbeit zeigt Wirkung*, 2. März 2026, <https://essen.polizei.nrw/presse/vorstellung-der-kriminalstatistik-des-jahres-2025-kriminalitaet-gesunken-konsequente-arbeit-zeigt-wirkung> [Zugriff 2026-08-12]

Stadt Mülheim an der Ruhr (Digitale Leistungen, 2026): *Bürgeramt Mülheim an der Ruhr erweitert digitale Dienstleistungen*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/rathaus/aktuelles/aktuelle-meldungen/buergeramt-muelheim-an-der-ruhr-erweitert-digitale> [Zugriff 2026-08-12]

Stadt Mülheim an der Ruhr (Ehrenamt, 2026): *Mülheim ist wieder Teil des Landesprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/leben-in-muelheim/gesellschaft-und-soziales/ehrenamt/muelheim-ist-wieder-teil-des-landesprogramms> [Zugriff 2026-08-12]

Stadt Mülheim an der Ruhr (Haushalt 2026/2027, 2026): *Haushalt 2026/2027*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/rathaus/steuern-und-finanzen/haushaltssteuerung/haushaltssatzungen/haushalt-2026-2027> [Zugriff 2026-08-12]

Stadt Mülheim an der Ruhr (Integration, 2026): *Kommunales Integrationszentrum - Programme und Angebote*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/leben-in-muelheim/gesellschaft-und-soziales/migration-und-integration/kommunales-0> [Zugriff 2026-08-12]

- Stadt Mülheim an der Ruhr (MUT, 2026): *MUT - mitmachen und trauen*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/leben-in-muelheim/gesellschaft-und-soziales/migration-und-integration/kommunales-0/mut-mitmachen> [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Notrufpunkte, 2023): *16 Notruf- und Informationspunkte im Stadtgebiet*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/feuerwehr/bevoelkerungsschutz/16-notruf-und-informationspunkte-im> [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Rat Wohnen, 2024): *Ergebnisse der Ratssitzung - Dezember 2024*, 5. Dezember 2024, https://www.muelheim-ruhr.de/cms/ergebnisse_der_ratssitzung_-_dezember_2024.html [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Starkregenbeteiligung, 2026): *Online-Beteiligung Starkregen in der Stadt*, <https://cms.muelheim-ruhr.de/stadtraum/klima-und-nachhaltigkeit/anpassung-an-den-klimawandel/starkregen-in-der-stadt/online> [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Warntag, 2026): *Feuerwehr zieht positive Bilanz zum Warntag*, 12. März 2026, <https://cms.muelheim-ruhr.de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/feuerwehr/bevoelkerungsschutz/feuerwehr-zieht-positive-bilanz-zum> [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Wahlkreis, 2026): *Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 25. April 2027 im Wahlkreis 64 Mülheim I*, 22. Juni 2026, <https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de/node/5628> [Zugriff 2026-08-12]
- Stadt Mülheim an der Ruhr (Wohnungsmarkt, 2025): *Grundstücksmarktbericht 2025 - deutlicher Rückgang der Kaufpreise zu verzeichnen*, 22. April 2025, https://www.muelheim-ruhr.de/cms/deutlicher_rueckgang_der_kaufpreise_zu_verzeichnen.html [Zugriff 2026-08-12]